

Datenschutzhinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten nach Art. 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) im Zusammenhang mit der Bearbeitung Ihrer Beihilfeangelegenheiten gemäß den Vorschriften der Hessischen Beihilfenverordnung

Mit diesen Datenschutzhinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns sowie über die Ihnen zustehenden Rechte. Diese Hinweise werden in der jeweils aktuellen Fassung unter www.kdz-wi.de veröffentlicht.

Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Verantwortliche Stelle ist:

Unsere Datenschutzbeauftragte erreichen Sie unter:

Kommunalbeamten-Versorgungskasse Nassau
vertreten durch den Direktor
Welfenstraße 2, 65189 Wiesbaden

Kommunalbeamten-Versorgungskasse Nassau
Datenschutzbeauftragte
Welfenstraße 2, 65189 Wiesbaden

Telefon: 0611 845-0
Telefax: 0611 845-406

Telefon: 0611 845-0

E-Mail: info@kdz-wi.de

E-Mail: datenschutz@kdz-wi.de

Wofür verarbeiten wir Ihre Daten (Zweck der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage?

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten und ggf. die Ihrer berücksichtigungsfähigen Angehörigen zur Berechnung und Auszahlung der von Ihnen beantragten Beihilfen nach der Hessischen Beihilfenverordnung und zur Geltendmachung von Arzneimittelrabatten nach dem Arzneimittelmarktneuordnungsgesetz.

Ihre Daten werden auf der Grundlage von Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e DS-GVO, § 3 Absatz 1 Alt. 1 des Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetzes (HDSIG), § 80 des Hessischen Beamtengesetzes (HBG) bzw. der entsprechenden tarifrechtlichen Vorschriften in Verbindung mit den Vorschriften der Hessischen Beihilfenverordnung (HBeihVO), dem Arzneimittelmarktneuordnungsgesetz (AMNOG), einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Beihilfenbearbeitung zwischen uns und Ihrem Dienstherrn/Arbeitgeber verarbeitet.

Welche Quellen und Daten nutzen wir?

Wir verarbeiten Daten, die wir zum Teil von Ihnen direkt und zum Teil von Ihrem Dienstherrn/Arbeitgeber erhalten.

Hierbei handelt es sich um folgende Daten:

- Stammdaten (z. B. Name, Geburtsdatum, Geschlecht, Familienstand, Kinderdaten, Anschrift, Dienststelle, Beschäftigungsstatus, Beschäftigungsart, Beschäftigungsumfang, Einkommens-/Besoldungsdaten, Steuerdaten, Sozialversicherungsdaten)
- Medizinische Daten (z. B. Diagnosen, Zeitpunkt und Dauer der Behandlungen, Behandlungsmethoden)
- Kommunikationsdaten (z. B. Telefonnummer, E-Mail-Adresse)
- Zahlungsdaten (z. B. Bankverbindung, Zahlungsbeträge)
- ggf. personenbezogene Daten Angehöriger und sonstiger Dritter (z. B. Name und Anschrift des Ehegatten, der Kinder, Drittempfänger, Bevollmächtigte, Pflegepersonen)

Wer bekommt meine Daten?

Innerhalb der Kommunalbeamten-Versorgungskasse Nassau erhält die Finanzabteilung die für die Veranlassung der Finanztransaktionen notwendigen Daten. In auftretenden Rechtsangelegenheiten werden Ihre Daten zudem an unser Justizariat weitergeleitet.

Zwecks Auszahlung der Ihnen zustehenden Beihilfen werden des Weiteren Ihre Bankdaten an unser Finanzinstitut übermittelt.

Wegen der zu berücksichtigenden Rentenanwartschaften bei nichterwerbsmäßig tätigen Pflegepersonen erfolgt eine entsprechende Meldung an den Rentenversicherungsträger.

Im Rahmen von Pfändungen werden Ihre Daten an den Pfändungsgläubiger übermittelt.

Zwecks Geltendmachung von Arzneimittelrabatten bei den Pharmaunternehmen werden Ihre Daten an die Zesar GmbH weitergeleitet.

Im Bedarfsfall hat unser EDV/IT Unterstützungs- und Wartungsdienstleister Zugriff auf Ihre Daten. Datenschutzkonforme Dienstleistungsverträge wurden hierzu erstellt und werden regelmäßig geprüft und überwacht.

Eine Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation findet nicht statt und ist auch nicht geplant. Eine Ausnahme stellt die Überweisung Ihrer Beihilfeleistungen dar, wenn Sie uns eine Bankverbindung in einem Drittland mitgeteilt haben.

Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Ihre Daten unterliegen den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen des § 92 Absatz 2 HBG. Danach sind die Unterlagen über Beihilfeangelegenheiten drei Jahre aufzubewahren. Die Frist beginnt mit Ablauf des Jahres, in dem die Bearbeitung abgeschlossen wurde. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen bzw. wenn die Daten/Dokumente nicht mehr zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen benötigt werden, werden diese zertifiziert vernichtet.

Unterlagen, aus denen die Art einer Erkrankung ersichtlich ist, sind unverzüglich zurückzugeben oder zu vernichten, wenn sie für den Zweck, zu dem sie vorgelegt worden sind, nicht mehr benötigt werden. Als Zweck, zu dem Unterlagen vorgelegt worden sind, gelten auch Verfahren, mit denen Rabatte oder Erstattungen geltend gemacht werden.

Welche Rechte habe ich?

Nach der EU-Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) in Verbindung mit §§ 31 ff. HDSIG stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogene Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DS-GVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DS-GVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen, sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DS-GVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür gegeben sind.

- Weiterhin haben Sie das Recht, sich bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde zu beschweren (Art. 77 DS-GVO). In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes oder unseres Standortes wenden.

Besteht für mich eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Die im Beihilfeantrag abgefragten, jeweils aktuellen Daten und Nachweise benötigen wir, um Ihren Beihilfeanspruch zu prüfen und zur Auszahlung zu bringen. Diese Verpflichtung ergibt sich aus dem Hessischen Beamtengesetz sowie der Hessischen Beihilfenverordnung. Ohne die erforderlichen Angaben und Nachweise kann weder eine Bearbeitung Ihres Beihilfeantrags noch die Bearbeitung Ihrer Anfragen erfolgen.